

## Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Betroffenenrechten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

(Stand 13.04.2021)

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Stadt Passau

Rathausplatz 2

94032 Passau

Telefon: 0851/396-0

Email: [poststelle@passau.de](mailto:poststelle@passau.de)

nachfolgend auch kurz bezeichnet als "Verantwortlicher".

2. Die Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen erreichen Sie unter o.g. Anschrift, z. Hd. Frau Marina Probst oder unter Telefon 0851/396-429 bzw. Email: [datenschutz@passau.de](mailto:datenschutz@passau.de).

3. Ihre personenbezogenen Daten werden gespeichert. Sie werden ausschließlich dazu verwendet, Ihre Betroffenenrechte zu realisieren, insbesondere auch zur Beantwortung Ihrer im Rahmen der Geltendmachung von Betroffenenrechten an den Verantwortlichen gerichteten Korrespondenz. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c), Art. 12 DSGVO.

4. Falls zur Realisierung der Betroffenenrechte erforderlich, werden personenbezogene Daten an andere Dienststellen und Organisationseinheiten innerhalb des Verantwortlichen weitergegeben.

5. Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine Internationale Organisation zu übermitteln.

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung solange gespeichert, wie es für die Abwicklung der geltend gemachten Betroffenenrechte erforderlich ist, höchstens jedoch bis zum Ende des auf die Geltendmachung der Betroffenenrechte folgenden Kalenderjahres.

7. Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.